Geldleistung
für Kindertagespflegepersonen

gemäß § 23 SGB VIII
zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- Stand: 01.01.2024 -

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

Qualifizierungsstufe 1 3

Qualifizierungsstufe 2 4

Qualifizierungsstufe 3 5

Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden
Betreuung gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz i. V. m. § 48 Abs. 5 KiBiz 6

Stand: Januar 2024

Qualifizierungsstufe 1

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs 80 Stunden (Grundkurs) gemäß DJI-Curriculum
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 4,81 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,10 € Sachkostenpauschale/2,71 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	312,41 €	176,01 €
16 Stunden	333,24 €	187,75 €
17 Stunden	354,06 €	199,48 €
18 Stunden	374,89 €	211,22 €
19 Stunden	395,72 €	222,95 €
20 Stunden	416,55 €	234,69 €
21 Stunden	437,37 €	246,42 €
22 Stunden	458,20 €	258,15 €
23 Stunden	479,03 €	269,89 €
24 Stunden	499,86 €	281,62 €
25 Stunden	520,68 €	293,36 €
26 Stunden	541,51 €	305,09 €
27 Stunden	562,34 €	316,83 €
28 Stunden	583,16 €	328,56 €
29 Stunden	603,99 €	340,29 €
30 Stunden	624,82 €	352,03 €
31 Stunden ↗	645,65 € ↗	363,76 € ↗

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
32 Stunden	666,47 €	375,50 €
33 Stunden	687,30 €	387,23 €
34 Stunden	708,13 €	398,97 €
35 Stunden	728,96 €	410,70 €
36 Stunden	749,78 €	422,43 €
37 Stunden	770,61 €	434,17 €
38 Stunden	791,44 €	445,90 €
39 Stunden	812,26 €	457,64 €
40 Stunden	833,09 €	469,37 €
41 Stunden	853,92 €	481,11 €
42 Stunden	874,75 €	492,84 €
43 Stunden	895,57 €	504,57 €
44 Stunden	916,40 €	516,31 €
45 Stunden	937,23 €	528,04 €
46 Stunden	958,06 €	539,78 €
47 Stunden	978,88 €	551,51 €
48 Stunden	999,71 €	563,25 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 2

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Instituts (DJI) oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifizierung nach DJI-Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 5,16 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,10 € Sachkostenpauschale/3,06 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	335,14 €	198,75 €
16 Stunden	357,48 €	212,00 €
17 Stunden	379,83 €	225,25 €
18 Stunden	402,17 €	238,50 €
19 Stunden	424,51 €	251,75 €
20 Stunden	446,86 €	265,00 €
21 Stunden	469,20 €	278,25 €
22 Stunden	491,54 €	291,50 €
23 Stunden	513,88 €	304,75 €
24 Stunden	536,23 €	318,00 €
25 Stunden	558,57 €	331,25 €
26 Stunden	580,91 €	344,49 €
27 Stunden	603,26 €	357,74 €
28 Stunden	625,60 €	370,99 €
29 Stunden	647,94 €	384,24 €
30 Stunden	670,28 €	397,49 €
31 Stunden ↗	692,63 € ↗	410,74 € ↗

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
32 Stunden	714,97 €	423,99 €
33 Stunden	737,31 €	437,24 €
34 Stunden	759,66 €	450,49 €
35 Stunden	782,00 €	463,74 €
36 Stunden	804,34 €	476,99 €
37 Stunden	826,68 €	490,24 €
38 Stunden	849,03 €	503,49 €
39 Stunden	871,37 €	516,74 €
40 Stunden	893,71 €	529,99 €
41 Stunden	916,05 €	543,24 €
42 Stunden	938,40 €	556,49 €
43 Stunden	960,74 €	569,74 €
44 Stunden	983,08 €	582,99 €
45 Stunden	1.005,43 €	596,24 €
46 Stunden	1.027,77 €	609,49 €
47 Stunden	1.050,11 €	622,74 €
48 Stunden	1.072,45 €	635,99 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 3

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) und dem Nachweis über die ununterbrochene Ausübung der Tätigkeit und Betreuung von Kindern für die Dauer von mindestens zwei Jahren oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifikation nach DJI Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 5,72 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,10 € Sachkostenpauschale/3,62 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	371,51 €	235,12 €
16 Stunden	396,28 €	250,79 €
17 Stunden	421,05 €	266,47 €
18 Stunden	445,82 €	282,14 €
19 Stunden	470,58 €	297,82 €
20 Stunden	495,35 €	313,49 €
21 Stunden	520,12 €	329,17 €
22 Stunden	544,89 €	344,84 €
23 Stunden	569,65 €	360,52 €
24 Stunden	594,42 €	376,19 €
25 Stunden	619,19 €	391,87 €
26 Stunden	643,96 €	407,54 €
27 Stunden	668,73 €	423,21 €
28 Stunden	693,49 €	438,89 €
29 Stunden	718,26 €	454,56 €
30 Stunden	743,03 €	470,24 €
31 Stunden ↗	767,80 € ↗	485,91 € ↗

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KTPP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
32 Stunden	792,56 €	501,59 €
33 Stunden	817,33 €	517,26 €
34 Stunden	842,10 €	532,94 €
35 Stunden	866,87 €	548,61 €
36 Stunden	891,63 €	564,29 €
37 Stunden	916,40 €	579,96 €
38 Stunden	941,17 €	595,63 €
39 Stunden	965,94 €	611,31 €
40 Stunden	990,70 €	626,98 €
41 Stunden	1.015,47 €	642,66 €
42 Stunden	1.040,24 €	658,33 €
43 Stunden	1.065,01 €	674,01 €
44 Stunden	1.089,77 €	689,68 €
45 Stunden	1.114,54 €	705,36 €
46 Stunden	1.139,31 €	721,03 €
47 Stunden	1.164,08 €	736,71 €
48 Stunden	1.188,84 €	752,38 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden Betreuung gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit § 48 Abs. 5 KiBiz

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifizierung nach DJI Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung:

- Die Gewährung der öffentlichen Förderung im Rahmen der ergänzenden Betreuung erfolgt gemäß Entgeltgruppe S 3 TVöD SuE.
- Die Eingruppierung erfolgt analog der Stufenlaufzeit. Die Eingruppierung in die nächsthöhere Stufe wird nur bei ununterbrochener Ausübung der Tätigkeit gewährt.
- Die Berechnung erfolgt gemäß Ziffer 8.1 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.
- Findet die ergänzende Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen Räumen (z. B. angemietete Räume) statt, wird zusätzlich zum Förderbetrag eine Sachkostenpauschale in Höhe von 2,10 € (Stand: 01.01.2024) pro Stunde gewährt.

Entgeltgruppe S 3 gemäß Tabelle TVöD VKA, Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) - Stand: 01.04.2022		
Stufe	**Geldleistung pro Stunde**	**Entwicklungsstufen**
1	15,23 €	
2	16,33 €	nach 1 Jahr in Stufe 1
3	17,34 €	nach 3 Jahren in Stufe 2
4	18,28 €	nach 4 Jahren in Stufe 3
5	18,70 €	nach 4 Jahren in Stufe 4
6	19,21 €	nach 5 Jahren in Stufe 5

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.